

Vertretungskonzept für die Sekundarstufe II

- Eigenverantwortliches Arbeiten

Europaschule Goethe-Gymnasium Ibbenbüren

- (1) Bei absehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Fortbildung, Kursfahrt, etc.) werden durch den/die Kurslehrer/in Aufgaben für den Kurs bereitgestellt.
- (2) Der Lernort und die soziale Interaktionsform für die Bearbeitung der Aufgabe werden in Abhängigkeit von den pädagogischen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe, dem Thema und den Unterrichtsmaterialien festgelegt. Die Festlegung sollte daher durch die Lehrkraft erfolgen. Die Bekanntgabe des Lernortes und der Interaktionsform erfolgt über die Angaben im Kopf des Aufgabenblattes*.
- (3) Die Aufgabenstellung wird in der Kursmappe dokumentiert.
- (4) Die Aufgaben sind zu Beginn der Stunde durch den Kurssprecher oder dessen Vertreter am Lehrerzimmer abzuholen. Gegebenenfalls sind diese dem Kurs bereits zuvor durch die Lehrkraft ausgehändigt worden.
- (5) Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen des eigenverantwortlichen Arbeitens finden Berücksichtigung in der Note für die sonstige Mitarbeit.
- (6) Der nicht absehbare Unterrichtsausfall (z.B. durch Erkrankung), bei dem den Schülerinnen und Schülern keine Aufgabe bereitgestellt werden kann, wird im Vertretungsplan als "EVA ohne Aufgaben" gekennzeichnet. Der andere Fall wird im Vertretungsplan als "EVA" ausgewiesen.

*Kopf des Aufgabenblatts

Eigen **V**erantwortliches **A**rbeiten

Jahrgangsstufe/Kurs/KurslehrerIn:

Datum und Zeit:

Lernort:

Interaktionsform:

Aufgabe:

[...]